

Sprache ist Zukunft

Ansätze für das sorbische/wendische Bildungswesen

Gemeinsame Positionen der Linksfractionen im Landtag Brandenburg und im Sächsischen Landtag nach dem 13. Sorbischen Tag am 14. Mai 2018 in Cottbus /Chóšebuz

1. Grundsätze

Der Einsatz für die in beiden Ländern lebenden anerkannten autochthonen Minderheiten (Sorben/Wenden sowie Sinti und Roma) und für die im nördlichen Teil Brandenburgs verbreitete Regionalsprache Niederdeutsch ist für DIE LINKE Bestandteil der Bemühungen um die Sicherung demokratischer Rechte für alle in Brandenburg und Sachsen Lebenden. Im Zentrum stehen dabei der Erhalt und die Revitalisierung der Minderheiten- und Regionalsprachen. In Brandenburg sind in den vergangenen Jahren mit dem neuen Sorben/Wenden-Gesetz sowie der Vereinbarung mit den Niederdeutsch-Sprecherinnen wichtige Grundlagen geschaffen worden; der Abschluss einer Vereinbarung mit dem Landesverband Deutscher Sinti und Roma steht bevor.

Dem Bereich der Bildung kommt bei der Umsetzung der europäischen Minderheitenabkommen eine herausgehobene Bedeutung zu. DIE LINKE setzt sich in den Ländern für eine Bildungspolitik ein, die die Interessen der Sorben/Wenden berücksichtigt. Dies bedeutet: Es geht nicht nur darum, die Grundsätze des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten und der Europäischen Sprachencharta zu berücksichtigen. Vielmehr müssen die beiden europäischen Minderheitenabkommen in Gesetzgebung und Verwaltungsvorschriften wie in der Bildungslandschaft der Länder umfassend umgesetzt werden. Sowohl in Brandenburg als auch in Sachsen ist in dieser Hinsicht noch Etlliches zu tun, wie auch das Ministerkomitee des Europarats im Zusammenhang mit den deutschen Monitoring-Berichten zur Sprachencharta wiederholt festgestellt hat.

2. „Witaj“ in Kindertagesstätten – gemeinsame Verantwortung von Ländern und Gemeinden

Während Sachsen seit 2006 bilinguale oder einsprachig-sorbische Angebote von Kindertagesstätten mit 5.000 Euro pro Gruppe fördert, erfolgt die Förderung für entsprechende Angebote in Brandenburg gegenwärtig über die Stiftung für das sorbische Volk (5.000 Euro für Gruppen in Vorschuleinrichtungen, 2.500 Euro für Hortgruppen). In beiden Ländern besteht angesichts dessen Nachsteuerungsbedarf.

Brandenburg und Sachsen müssen sich an der Sicherung eines ausreichenden Angebots an

Kindertagesstätten, die besonders der Pflege, Förderung und Vermittlung der sorbischen/wendischen Sprachen und der Kultur der Sorben/Wenden dienen und dauerhaft einsprachig-niedersorbische Bildungsangebote oder solche mit Niedersorbisch/Obersorbisch als einer von mehreren Sprachen anbieten, angemessen beteiligen. Da der Unterhalt solcher Einrichtungen im Interesse des Landes (Verfassungsauftrag zum Schutz der Sorben/Wenden) ist, haben beide Länder diese Einrichtungen auf besondere Weise zu fördern. Die Bemühungen des Sorbischen/Wendischen Aktionsnetzwerkes in Brandenburg zur Etablierung einer angemessenen Beteiligung des Landes an den Kosten werden vonseiten der LINKEN ausdrücklich unterstützt. Für entsprechende Veränderungen setzen wir uns auch in Sachsen ein.

Für beide Länder sehen wir einen erheblichen Bedarf an Aus- und Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern. Hier muss schnell gehandelt werden, damit bestehende Projekte nicht in Gefahr geraten und neue Projekte, wo immer sie sinnvoll sind, entstehen können. Insbesondere in Brandenburg muss die Stabilisierung der Witaj-Gruppen im Vorschulbereich mit der zeitgleichen Qualifizierung des Kita-Personals verbunden werden; aufgrund der Bedrohung der Sprachsubstanz in der Niederlausitz darf es hier keine weiteren Verzögerungen geben. Ziel muss es sein, in der Kita (schrittweise) ein Sprachniveau zu erreichen, auf dem Witaj in der Grundschule problemlos aufbauen kann. Dem Witaj-Sprachzentrum kommt dabei eine herausragende Rolle zu – es muss das Zentrum für die Qualitätsprüfung in den Witaj-Kitas und –Horten sein.

3. Rahmenbedingungen für Sorbisch/Wendisch und den bilingualen Unterricht in den Schulen

Die Bedingungen in Brandenburg und Sachsen sind nicht nur wegen des Anteils an sorbischen/wendischen Muttersprachlern sehr verschieden. Sachsen hat ab dem Schuljahr 2002/2003 das schulartübergreifende Projekt »2plus - Die zweisprachige sorbisch-deutsche Schule« erprobt; seit 2013/14 werden alle Schüler danach unterrichtet, allerdings wird dieses Konzept vor allem durch Lehrermangel zunehmend ausgehöhlt und damit in seiner Realisierbarkeit grundsätzlich in Frage gestellt. Denn schon jetzt ist an einigen Schulen nicht mehr genug Personal für Team-Teaching, das eine der Grundlagen des 2plus-Konzepts darstellt, vorhanden. Brandenburg hingegen arbeitet noch an seinem Konzept – die neue Sorben/Wenden-Schulverordnung soll zu Beginn des Schuljahres 2019/20 in Kraft treten. In Brandenburg entwickelte sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler stabil nach oben, in Sachsen wird von einer Fast-Halbierung der Schüler*innen-Zahl gesprochen. Ein Grund dafür könnten die Schulschließungen in den 1990-er und 2000er Jahren sein, die das Netz der sorbischen Schulen in Freistaat erheblich ausgedünnt haben. In Brandenburg ist die Zahl der Schulen mit Sorbisch/Wendisch-Unterricht seit Mitte der 90er Jahre stabil (24). Das Problem hier ist eher die Fortführung von Sorbisch/Wendisch (bzw. Witaj) in der Sekundarstufe I und II und grundsätzlich die Sicherung der Qualität des Unterrichts. In beiden Ländern ist die Diskussion darüber in vollem Gange, wie die Schulen in der Lausitz am besten dazu beitragen können, die vom Aussterben bedrohten sorbischen Sprachen zu bewahren und zu revitalisieren.

In beiden Ländern muss eine Entwicklung zu mehr Qualität und Nachhaltigkeit im Sprach- wie im bilingualen Unterricht in Gang gesetzt werden. Vor diesem Hintergrund muss mehr getan werden, um

- das Prestige der beiden Minderheitensprachen zu erhöhen, ihren Wert in der heutigen Gesellschaft zu verdeutlichen und von den Trägern der Sprachen zu verinnerlichen,

- einen qualitativ hochwertigen sorbischen/wendischen Sprachunterricht zu sichern, der an die unterschiedlichen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler (Muttersprache, Zweitsprache, Fremdsprache) anknüpft und hilft, bezogen auf jede dieser Stufen der Sprachkenntnis Fähigkeiten und Kompetenzen schrittweise auszubauen,
- die besonderen sprachlichen Kompetenzen der Witaj-Kinder auch dadurch auszubauen, dass sie bereits ab der Jahrgangsstufe 1 bilingual unterrichtet werden,
- die Stabilität des Unterrichts an den einzelnen Schulstandorten zu sichern, wozu es gezielter, möglichst gemeinsamer Anstrengungen der Schulen, der Schulträger und der Einrichtungen der Sorben/Wenden bzw. der sorbischen/wendischen Zivilgesellschaft bedarf,
- die rechtlichen Voraussetzungen für kleine Gruppen im Sprachunterricht zu schaffen, was einschließt, auch bei Unterschreitung der Mindestschüler*innen-Zahl von 5 zu sichern, dass am Ort sorbischer/wendischer Unterricht stattfindet,
- jahrgangsübergreifenden Sprach- und bilingualen Unterricht möglichst zu vermeiden,
- in allen Jahrgangsstufen neben dem Sprachunterricht auch über bilingualen Fachunterricht die sprachlichen Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler in Obersorbisch bzw. Niedersorbisch auszubauen – dem stehen gegenwärtig allerdings insbesondere in der gymnasialen Oberstufe schulrechtliche (GOST) als auch schulorganisatorische/personelle Gründe (Fehlen qualifizierter Lehrkräfte) entgegen,
- die Gymnasien in Bautzen/Budyšin und Cottbus/Chóšebuz als einzige Zentren der Ausbildung des akademischen Nachwuchses des sorbischen/wendischen Volkes in der gesamten Breite zu stärken, ihr Schulprofil als Minderheitenschule (Spezialschule) durch entsprechende Rahmenbedingungen gezielt auszubauen und insbesondere die jeweilige Minderheitensprache als Umgangssprache in der Schule zu nutzen. Sie haben Bestandsschutz, selbst bei sinkenden Schüler*innen-Zahlen.

Beide Fraktionen sprechen sich dafür aus, die erfolgreiche Arbeit der Arbeitsstelle für sorbische/wendische Bildungsentwicklung Cottbus (ABC) zu stabilisieren und in ihrem Bestand durch die Aufnahme in die Sorben/Wenden-Schulverordnung dauerhaft zu sichern.

4. Vermittlung von Kenntnissen über die anerkannte nationale Minderheit der Sorben/Wenden in den Schulen

Die Sprachen und die Kultur der Sorben/Wenden gehören zum Reichtum beider Bundesländer. Dennoch ist Wissen über die Sorben/Wenden, ihre Kultur, ihre Bräuche, ihre Bemühungen um den Erhalt der Minderheitensprache, also ihren gelebten Alltag bei den meisten Brandenburgerinnen und Brandenburgern wie Sächsinen und Sachsen sehr gering. Besonders trifft das auf die in den letzten 25 Jahren nachgewachsenen Generationen zu. Selbst mitten im angestammten Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden.

Vor diesem Hintergrund müssen Brandenburg und Sachsen vor allem in den Bildungseinrichtungen – von der Kita bis zur Hochschule – mehr dafür tun, dass Kindern und Jugendlichen Kenntnisse über die sorbische/wendische Identität, Kultur und Geschichte erwerben können. Voraussetzung

dafür ist, dass Lehramtsbewerberinnen und -bewerber im Studium entsprechendes Wissen erwerben können und es dann in Umsetzung der Rahmenlehrpläne in den relevanten Fächern auch tatsächlich anwenden. Dies gilt in besonderer Weise für Schulen im angestammten Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden. Aber auch in Westsachsen, in der Uckermark oder anderen Landesteilen müssen Kenntnisse über die hier lebende anerkannte nationale Minderheit zum Grundwissen jeder Schülerin und jedes Schülers gehören – sie sind letztendlich eine Basis für eine Kultur der Toleranz und des gegenseitigen Respekts. Wir unterstützen den Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden dabei, auch über Kontakte zu den Niederdeutschsprecher*innen in den nördlichen Teilen Brandenburgs Wissen über die Sorben/Wenden zu vermitteln.

5. Anforderungen an die Lehreraus-, fort- und -weiterbildung / Gewinnung von Lehrkräften aus Polen und Tschechien

Für beide Länder gilt: In den vergangenen Jahrzehnten sind zu wenige Lehrkräfte für den sorbischen/wendischen Sprachunterricht sowie für den bilingualen Unterricht ausgebildet worden. Das Ausmaß des Problems ist in Sachsen gegenwärtig scheinbar größer als in Brandenburg. An den sorbischen Schulen im Freistaat fehlen in den nächsten Jahren bis zu hundert muttersprachliche Lehrkräfte. Damit ist der Fortbestand der ohnehin stark gefährdeten Sprache zusätzlich bedroht. Leider sind die Vereinbarungen der Staatsregierung, tschechische Lehrkräfte für sorbische/wendische Schulen zu gewinnen, in den Mühlen der Kultusbürokratie faktisch zerrieben worden. Aber auch in Brandenburg deutet sich bereits heute ein Mangel an gut ausgebildeten Lehrkräften für Sorbisch/Wendisch und den bilingualen Unterricht an.

Ungeachtet der Unterschiedlichkeit der Bedingungen steht die Landespolitik in beiden Ländern gemeinsam mit den sorbischen/wendischen Einrichtungen und der sorbischen/wendischen Zivilgesellschaft vor der Aufgabe,

- eine solide Bestandsanalyse bezüglich der Lehrkräftesituation für Sorbisch/Wendisch und den bilingualen Unterricht in den nächsten 10 – 15 Jahren zu erstellen und dabei auch eine mögliche erhöhte Nachfrage zu berücksichtigen,
- mehr Schülerinnen und Schüler für ein Lehramtsstudium Sorbisch/Wendisch und den Erwerb spezieller Kompetenzen für den bilingualen Unterricht zu gewinnen und langfristig für den Einsatz in entsprechenden Schulen zu motivieren,
- die Qualität der Ausbildung von Lehramtsbewerberinnen und -bewerbern für Sorbisch/Wendisch an der Universität Leipzig zu verbessern – wir regen eine Evaluierung der Vereinbarung über eine länderübergreifende Zusammenarbeit bei der Aus- und Weiterbildung von Sorbisch- bzw. Sorbisch/Wendisch-Lehrkräften, Sorabistinnen und Sorabisten an; ggf. ist auch die Schaffung von Ausbildungskapazitäten in Brandenburg ernsthaft zu prüfen,
- Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern aus anderen Berufen mit angemessenen Kenntnissen der sorbischen/wendischen Sprachen die Möglichkeit zum Einsatz als Lehrkraft in den entsprechenden Schule zu geben,
- die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Lehrkräfte aus Polen und Tschechien, die die sorbischen/wendischen Sprachen an Schulen in Brandenburg und

Sachsen vermitteln können, gewonnen werden können (insbesondere Anerkennung der Studienabschlüsse und von Erfahrungen aus der Schulpraxis des anderen Landes, aber auch Verzicht auf sonstige bürokratische Hürden,

- mittels spezieller Weiterbildung erneut Lehrkräfte für den bilingualen Unterricht in geeigneten Fächern vorzubereiten,
- für Lehrkräfte an sorbischen/wendischen Schulen durch spezielle Lehrgänge die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Minderheitensprache an den sorbischen/wendischen Schulen Umgangssprache sein kann.